Fachbereich Bürgerservice und Zentrale Dienste

Az.: 022.31; 460.00
Sachbearbeiter/in Herr Hirth
Datum: 09.04.2024

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 18/2024-ö der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, 22. April 2024

TOP-Nr.:10
Antrag nach § 34 (1) S.4 : „Einführung einer Etikette für die Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinderates und zwischen Gemeinderat und Verwaltung der Gemeinde Marxzell“

Sachverhalt

Die Gemeinderäte Alfons Benz, Dr. Dietmar Ertmann, Manuel Kunz und Norbert Waas haben den o.g. Antrag mit Schreiben vom 14.02.2024 eingebracht.

Der Antrag nimmt Bezug auf eine Klausurtagung des Gemeinderates vom 17. November 2023, in der die Teilnehmer mit Konsens ein Regelwerk erarbeiteten, das in einer Etikette als Beschlussvorschlag dargelegt wurde. Der Antrag liegt als Anlage bei und ist Bestandteil dieser Sitzungsvorlage. Darin dargelegt ist der Wunsch der Zukunftskommission/ Arbeitsgruppe, für die Zusammenarbeit in den Gremien als auch mit der Verwaltung eine „Etikette“ zu erlassen.

Stellungnahme der Verwaltung:

a) Grundsätzliches und rechtliche Vorgaben

Zur Einordnung und als Information sollen der Vollständigkeit halber kurz die rechtlichen Belange und Grundsätzliches dargelegt werden:

Maßgeblich für die Arbeit im Gemeinderat und in anderen Gremien ist die Gemeindeordnung für Baden – Württemberg, die Hauptsatzung der Gemeinde Marxzell sowie die Geschäftsordnung des Gemeinderates; für Beamte die beamtenrechtlichen Bestimmungen, für Beschäftigte der Arbeitsvertrag sowie die tariflichen Bestimmungen und jeweils die Arbeitsgesetze sowie Stellenbeschreibungen und Verwaltungsgliederung.

In den Regelwerken werden die Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Beziehungen zueinander auf der rechtlichen Ebene geregelt. Die hierin enthaltenen Regelungen sind für einen ordnungsgemäßen Aufbau und einen sicherstellenden Ablauf in der kommunalen Arbeit maßgeblich und als Vorrang und Vorbehalt in der gemeinsamen Arbeit anzuwenden, was auch bisher bereits der Fall ist.

Die teilweise im Antrag und dessen Beschlussvorschlag formulierten Inhalte ergeben sich prinzipiell bereits aus den demokratischen Grundwerten der Gesetze und Verordnungen, Geschäftsordnung des Gemeinderates, aus der Verpflichtungsformel für Mandatsträger, Amtseide sowie aus den Vorgaben zur Aufnahme einer Arbeitstätigkeit im öffentlichen Dienst als Beschäftigter oder Beamter.

Darüber hinaus ist es unbeschadet, Regelungen in Form einer „Etikette" zu definieren, unter Vorrang und Vorbehalt der gesetzlichen Vorgaben und Zuständigkeiten.

b) Beschlussvorschlag des Antrages

Die Etikette ist, wie im Eingangssatz des Beschlussvorschlages aufgeführt, „freiwillig". Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Eingangssatz so umzuformulieren, dass Gemeinderäte und Gemeindeverwaltung die „Etikette wahren".

Zu Punkt 1: Die Gesamtgemeinde Marxzell besteht aus drei Ortsteilen. Die Betrachtung ist daher auch dann ganzheitlich, wenn einzelne Ortschaften eine bedarfsbezogene Entwicklung erfahren. Die Verwaltung schlägt daher die Formulierung vor:
…"Mein Streben gilt der Gesamtentwicklung der Gemeinde mit ihren Ortsteilen"

Zu Punkt 2: Kann aus Sicht der Verwaltung so belassen bleiben.

Zu Punkt 3: Kann aus Sicht der Verwaltung so belassen bleiben.

Zu Punkt 4: „…sorge für beschlussfähige Vorlagen" ist zu streichen, da dies kein Bestandteil eines Verhaltenskodexes darstellt.

Zu Punkt 5: ist zu streichen. Vorrang und Vorbehalt der Gesetzgebung bedürfen keiner Etikette, sie sind „gesetzt".

Zu Punkt 6: Kann aus Sicht der Verwaltung so belassen bleiben.

Zu Punkt 7: Kann aus Sicht der Verwaltung so belassen bleiben.

Zu Punkt 8: Kann aus Sicht der Verwaltung so belassen bleiben.

Zu Punkt 9: Was konkret wird damit gemeint?

Zum Schlussabsatz:

Das Organ Bürgermeister ist Leiter/in der Verwaltung und Vorsitzende/r des Gemeinderates. Ordnungsrufe werden nach den Gesetzmäßigkeiten der Gemeindeordnung Baden – Württemberg vorgenommen.

Nach Beratung der einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages des Antrages kann eine Abstimmung im Gremium hierzu erfolgen.

Die Verwaltung unterbreitet keinen eigenen Beschlussvorschlag.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Stephan Hirth
Fachbereichsleitung
Bürger Service und Zentrale Dienste